







## 1 Bitte beachten Sie bei einem Antrag:

Makler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen. Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch das Feld „Empfangsbestätigung“.

## 2 Bitte beachten Sie bei einer Angebotsanfrage:

Für eine Angebotsanfrage ist weder eine Maklervollmacht noch eine Übergabe der Unterlagen gemäß § 7 VVG erforderlich. Diese Unterlagen werden von uns zusammen mit dem Angebot übersendet. Nach dem Übersenden des Angebots muss der Antragsteller die Annahme lediglich bestätigen, um Versicherungsschutz zu erlangen.

### I. Verbraucherhinweise

#### Mindestanforderung für die Sicherung Ihrer Wohnung gegen Einbruchdiebstahl

Sämtliche Außentüren und Wohnungseingangstüren besitzen Zylinderschlösser, bei denen der Schließzylinder max. 2 mm übersteht und der Sicherheitsbeschlag nicht von außen abschraubbar ist. Fenstertüren werden Fenstern gleichgesetzt. Abweichungen oder Änderungen dieser Mindestsicherungen sind nicht zulässig und können gegebenenfalls den Versicherungsschutz gefährden.

## 3 Risiko

Versicherbar sind Erstwohnungen (ständig bewohnte Wohnungen und Einfamilienhäuser). Die Versicherung von Sonderrisiken (Pendlerwohnungen, Zweitwohnungen, Wochenendhäuser, Ferienwohnungen) ist nur auf Anfrage möglich.

## 4 Versicherungssumme

Bei der Ermittlung der Versicherungssumme sind Wertsachen gemäß § 13 Nr. 1a) VHB 2016 wie z. B. Bargeld, Gold-, Silber-Schmucksachen, handgeknüpfte Teppiche, Kunstgegenstände, Antiquitäten mit einzubeziehen.

## 5 Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich der Hobbyräume (siehe Mietvertrag/Baubeschreibungen etc.; falls nicht vorhanden, bitte ausmessen). Unberücksichtigt bleiben Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-/Bodenräume, wenn diese nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

## 6 Unterversicherungsverzicht

Wir verzichten auf die Anrechnung einer Unterversicherung, wenn die Versicherungssumme je Quadratmeter Wohnfläche mindestens 650,00 EUR beträgt.

## 7 Elementarschäden

Versicherungsbeginn bei erstmaligem Einschluss für Elementarschäden ist ein Monat nach Antragseingang, frühestens zum vereinbarten Vertragsbeginn. Die Selbstbeteiligung für Elementarschäden beträgt je Versicherungsfall 10 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 500,00 EUR, höchstens jedoch 5.000,00 EUR. Ausnahme: Die Selbstbeteiligung von eindringendem Regen- oder Schmelzwasser beträgt 250,00 EUR.

### Versicherer

Versicherer für die Hausratversicherung ist die Haftpflichtkasse. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die Haftpflichtkasse unter folgender Anschrift zu richten:

Die Haftpflichtkasse, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf.

### Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

### Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses. Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- der Vorstand der Haftpflichtkasse VVaG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
– Bereich Versicherungen –  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

## II. Vertragsgrundlagen

Das Versicherungsverhältnis richtet sich nach dem Antrag und etwaigen Antragsergänzungen sowie den Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2016) einschließlich etwaiger Zusatzbedingungen, Klauseln, sonstigen Vereinbarungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.

## 8 III. Zahlungsmodalitäten und Haftungsbeginn des Versicherers

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein eventueller Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %, Mindestrate 10 EUR zzgl. Versicherungsteuer (in Verbindung mit Bankeinzug). Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die ausstehenden Beitragssraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beiträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird. Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.

## 9 IV. Verbraucherinformationen

Die Verbraucherinformationen der Hausratversicherung bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur Hausratversicherung, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2016) einschließlich etwaiger Zusatzbedingungen und Klauseln, den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Hausratversicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse. Sofern vereinbart, gelten zusätzlich die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Fahrrad-Schutzbrief und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Internet Rechtsschutz - JurCyber Privat.

### V. Gültigkeit der Verbraucherinformationen

Dem Datum der Antragstellung (Antragsdatum) liegen die Verbraucherinformationen in der zum Antragsdatum gültigen Fassung zu Grunde.

## 10 VI. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der gültigen Datenschutzgesetze sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter [www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz](http://www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz) abrufen können. Ebenfalls im Internet unter [www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz](http://www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz) können Sie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, abrufen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gerne einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus. Bitte wenden Sie sich dafür an: Die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf, Tel. 06154/601-0, [info@haftpflichtkasse.de](mailto:info@haftpflichtkasse.de).

Ausführliche Informationen über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte finden Sie in den Verbraucherinformationen, welche Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilt wurden. Diese halten wir zudem auf unserer Internetseite unter [www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz](http://www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz) in der jeweils aktuellen Version für Sie abrufbereit.

Haben Sie uns neben Ihren eigenen personenbezogenen Daten auch Daten weiterer Personen genannt (z. B. mitversicherte Personen/Lebenspartner, abweichende Kontoinhaber etc.), geben Sie die vorliegenden Informationen zur Verwendung der Daten bitte auch an diese weiter.

## VII. Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

### Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103, 64380 Roßdorf  
0 61 54 / 6 01 - 12 76  
0 61 54 / 6 01 - 22 88  
E-Mail: [info@haftpflichtkasse.de](mailto:info@haftpflichtkasse.de)  
Internet: [www.haftpflichtkasse.de](http://www.haftpflichtkasse.de)  
Handelsregisternummer:  
HRB 1204 Registergericht Darmstadt



Deckungsvergleich Hausrat-Versicherung	Einfach Besser	Einfach Komplett
<b>Versicherte Gefahren:</b> Feuer, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel	✓	✓
Außenversicherung	100% der VSU bis 12 Monate	100% der VSU bis 12 Monate
Balkonkraftwerke	bis 500 €	bis 3.500 €
Besitzstandsgarantie	nein	✓
Diebstahl von Fahrrädern und Fahrradanhängern (auch E-Bikes und Pedelecs, sofern nicht versicherungspflichtig) ohne Nachtzeitklausel	bis 10.000 €	bis 10.000 €
Diebstahl aus Kraftfahrzeugen oder Wassersportfahrzeugen inkl. Elektronik	2 % der VSU weltweit ohne Nachtzeitklausel	2 % der VSU weltweit ohne Nachtzeitklausel
Diebstahl von Wäsche, Bekleidung, Gartenmöbeln, Gartengeräten, Mähroboter, Aufsitzrasenmäher, Kinderspiel- und Sportgeräte	5 % der VSU	5 % der VSU
Elementar, Selbstbeteiligung 10 % (mind. 500 €, max. 5.000 €) • Überschwemmung, witterungsbedingter Rückstau • Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben • Schneedruck, Lawinen • Vulkanausbruch • Nässeschäden durch Regen- oder Schmelzwasser – bis 3 % der Versicherungssumme bei einer Selbstbeteiligung von 250 €	Einschluss möglich	Einschluss möglich
Erweiterte Vorsorge • Kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern • Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) • Pro-Aktive Schadenregulierung	nein	✓
Fahrrad-Schutzbrief Hilfeleistungen nach Panne oder Unfall wie z. B. Service-Hotline, Abschleppen, Ersatzrad, Übernachungskosten	Einschluss möglich	Einschluss möglich
Gewerblich genutzte Räume auch wenn diese nicht über die Wohnung zu betreten sind	bis 20.000 €	bis 20.000 €
Glasbruch mitversichert sind Glaskeramik-Kochflächen (z. B. Ceran) inkl. deren Elektrik / Elektronik, Aquarien und Terrarien	Einschluss möglich	Einschluss möglich
Grobe Fahrlässigkeit auch über die gesetzlichen Regelungen hinaus	alle versicherten Gefahren bis 100 % der VSU	alle versicherten Gefahren bis 100 % der VSU
Innovationsgarantie zukünftige Bedingungsverbesserungen ohne Mehrbeitrag gelten automatisch mitversichert	✓	✓
Internet Rechtsschutz - JurCyber Privat Telefonische Rechtsberatung in privaten Rechtsangelegenheiten (Internetrisiko), Hilfe bei Cyber-Mobbing, Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet, Aktiver Straf-Rechtsschutz wegen Schädigung der eigenen E-Reputation oder Identitäts- missbrauch	Einschluss möglich	Einschluss möglich
Kraftfahrzeugteile und -zubehör	bis 2.500 €	bis 2.500 €
Kunden-, Scheck-, Kreditkartenmissbrauch nach Einbruchdiebstahl oder Raub	5 % der VSU	5 % der VSU
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV	✓	✓
Service-Paket • Assistance-Leistungen wie Handwerkerhotline, z. B. Dachdecker, Elektroinstallateure, Wach- und Sicherheitsdienst, Glaser, Heizungs- und Sanitärfachleute bis 500 €	✓	✓
Sportgeräte (Golfbag, Sattel, etc.), die sich ständig außerhalb der Erstwohnung befinden	bis 10.000 €	bis 10.000 €
Sturm-Hagelschäden auf dem Versicherungsgrundstück	✓	✓
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (max. 12 Monate ab Antragseingang)	✓ bis 20 % über der VSU beim Vorvertrag	✓ bis 20 % über der VSU beim Vorvertrag
Taschendiebstahl	bis 1.000 € ohne Altersbegrenzung	bis 1.000 € ohne Altersbegrenzung
Trickdiebstahl auf dem Versicherungsgrundstück inkl. Kunden-, Scheck-, Kreditkartenmissbrauch	3 % der VSU ohne Altersbegrenzung	3 % der VSU ohne Altersbegrenzung
Unbenannte Gefahren, Selbstbeteiligung 250 €	Einschluss möglich	Einschluss möglich
Überspannung nach Blitzschlag	✓	✓
Vandalismus nach Einschleichen oder Raub	✓	✓
Wertsachen insgesamt	50 % der VSU	bis zur VSU
• außerhalb Wertschutzschränk Bargeld, Geldkarten	bis 3.000 €	bis 3.500 €
• außerhalb Wertschutzschränk Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere	bis 10.000 €	bis 20.000 €
• außerhalb Wertschutzschränk Schmuck, Perlen, Brief- marken, Münzen etc.	bis 40.000 €	bis 50.000 €

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemeinen verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.